

## Richtlinien

### der Gemeinde Beckingen über freiwillige Zuwendungen an Vereine, Verbände und Organisationen

#### § 1

##### Grundsatz

Die Gemeinde Beckingen gewährt im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel auf Grund nachstehender Richtlinien freiwillige Zuwendungen an Vereine, Verbände und Organisationen, im nachfolgenden Vereine genannt.

#### § 2

##### Art der Zuschüsse

###### A. direkte Zuschüsse

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 1. | Jährlicher Basiszuschuss für die Unterhaltung eigener Gebäude   | 750.- €          |
| 2. | a) Den Bau von Rasenplätzen mit kleinem Trainingsplatz bezuschusst die Gemeinde mit einem Festbetrag von  | 150.000,00 €     |
|    | b) Eine Deckenerneuerung bezuschusst die Gemeinde mit frühestens 15 Jahre nach Fertigstellung   | 75.000.-€        |
|    | c) Sonstige Maßnahmen zum Erhalt oder der Vergrößerung der vorhandenen Anlagen sowie sonstige Investitionen z.B. zur Anschaffung von Sportgeräten bzw. Instrumenten usw. bezuschusst die Gemeinde mit | 10%              |
| 3. | Zuschüsse an Musik- und Gesangsvereine gewährt die Gemeinde mit der Maßgabe, dass sie für Veranstaltungen der Gemeinde und des Ortes kostenlos zur Verfügung stehen, wie folgt:                       |                  |
|    | a) Musikvereine   | jährlich 350.- € |
|    | b) Gesangsvereine und Kinderchöre   | jährlich 200.- € |
|    | c) Kirchenchöre   | jährlich 100.- € |
| 4. | Für die Nachwuchsförderung von Jungmusikern aus der Gemeinde steht ein jährlicher Betrag von 5.000,00 € zur Verfügung. Bezuschusst werden nur Jugendliche, die in Ausbildung sind.                    | 5.000,00 €       |
| 5. | Die Träger von Kindergärten erhalten bei Anschaffung von Außenspielgeräten einen Zuschuss in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Aufwendungen.   | 20%              |
| 6. | Bei 25-jährigen, 50-jährigen, 75-jährigen und 100-jährigen Vereinsjubiläen werden als Zuschuss gewährt.   | 150.- €          |
| 7. | Die Gemeindebezirke Düppenweiler und Honzrath erhalten zur Pflege ihrer Partnerschaften je  | 1500.-€          |
| 8. | Sonstige Zuschüsse gewährt die Gemeinde Beckingen zur Förderung vom Projekten (siehe Anlage)  |                  |

###### B. indirekte Zuschüsse

1. Die Gemeinde erhebt für die Überlassung von Gebäuden sowie Räumlichkeiten in Schulgebäuden an Vereine und Organisationen keine Mieten. „
2. Das gleiche gilt auch für kulturtreibende Vereine, wenn sie an Konzerten selbst beteiligt sind.

###### C. In Zweifelsfällen entscheidet der Kultur- und Sozialausschuss über die Gewährung von Zuschüssen.

#### § 3

##### Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit der Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

Beckingen, den 06.01.2005

Erhard Seger